TEICH = „DEICH“ *-Die Teichäcker* *-Die Teichäcker* *-In den Teichäcker* Forts. von Spalte 4: zur Verifizierung der vorstehenden Sinndeutung des Bws „Teich-“ beiträgt:- Auf die NW-Ecke des Gewanns „In den Teichäcker“ traf der vom Grenzgewann „Im Rappenauer Feld“ her kommende und die Gewanne „Die äusseren Riedäcker“ und „Im Schleifweg“ teilende „Giehsgraben“, welcher die (sehr kurze) West- sowie dann die (lange, abknickenden) Südfront desselben begleitete und in der Grenzzone zum ostwärtigen Nachbargewann „In den Riedäckern“ hin den vom südwestlichen Markungsgrenz-Bereich schräg einkommenden „Salzgraben“ aufnahm. Der nach ONO weiterziehende „Graben“, den die Geometer, festgemacht an den jetzt dort nordwärtig über eine Strecke von fast 700 m angrenzenden „Riedäckern“ und „Riedwiesen“, „Riedgraben“ genannt haben, war denn auch der Begleiter des gesamten Nordrandes der den „Ried“-Gewannen südwärtig anliegenden 2 Gewannen „Die Teichäcker“, von denen einige Äcker 1868/69 mittig vom Gleiskörper der Eisenbahn zerschnitten worden sind.	 I D V D V B **Siehe „Die Teichäcker“ unter „Ried“ in der Abb. 22a!**	 A A A	1789: 2 Vrtl. Acker im fordern Rain, in den Teichäckern 1789: 1 Vrtl. 18 ¾ Rt. Acker in den Teichäckern --- Forts. von Spalte 5: langgestreckt von N nach S verlaufende kleinere Gewann des Namens „Die Teichäcker“ hatte nur 9 Äcker unterschiedlichster Größe von nur 58 Kl. (3,62 a) bis 352 Kl. (19,50 a) der Güteklasse 1, 2 und ½ 2/½ 3 (je 3 Äcker). Das westwärtige größere der beiden Gewanne dieses Namens bestand aus 28 sehr unterschiedlich großen von 513 Kl. (32,06 a) bis 60 Kl. (3,75 a) hinab reichenden Äckern der Güteklasse 1 (14 Äcker), 1½ 1/½ 2 (2 Äcker), 2 (7 Äcker) und ½ 2/½ 3 (5 Äcker), wobei die Bonität bei den zwei Gewannen mit wachsendem Abstand vom „Riedgraben“ abnahm. Das von diesen beiden abgelegene langgestreckt-abgewinkelte Gewann „In den Teichäcker“ besaß nur 12 Äcker der Klasse 2 (9 Äcker) und ½ 2/½ 3 (3 Äcker), die größenmäßig und gütemäßig weniger weit differierten.- Sehr wichtig erscheint es noch, auf den Umstand hinzuweisen, dass alle drei „Teich“-Gewanne von Grabenführungen berührt waren, was (Forts. s. Spalte 1!)	**>**Zunächst mutet es merkwürdig an, dass eines der drei das Bw „Teich-“ tragenden Acker-Gewanne ein tüchtiges Stück abseits von den anderen beiden liegt; denn während die beiden solchen des Namens „Die Teichäcker“ nebeneinander jenseits (südwärtig) des „Riedgrabens“ den Gewannen „Die Riedwiesen“ und „Bei den Riedwiesen“ gegenüber, das größere westwärtig, das kleinere ostwärtig, zu finden sind, erstreckt sich dasjenige mit der unterscheidenden AB „In den Teichäcker“ ca. 300 m weiter aufwärtig auf der Gegenseite (nordwärtig) vom „Riedgraben“ gegenüber dem größeren der beiden Acker-Gewanne „Im Schaber“. Das erklärt sich daraus, dass im Volksmund der ganze flache Teil des „Riedtales“ das „Deich“ (im Sinne von mhd. „tîch“, muldenartige, meist wassserlose Vertiefung, zu unterscheiden vom schriftsprachlichen auf einen kleinen See bezogenen „Teich“)[66] genannt wurde. Somit manifestiert sich in dieser räumlichen erheblichen Trennung der „Teichäcker“-Gewannzonen die langgezogene Erstreckung dieses im Bw „Teich-“ ausgedrückten Tal- und Grabengebietes, das natürlich im Naturzustand, bevor seine mehr oder minder verebnete und nur wenig Gefälle Richtung O aufweisende und so ursprünglich von Wasserstauung und somit Versumpfung heimgesuchte Innenzone, in der die „Teich“- und auch die „Ried“-Gewanne liegen, durch Entwässerungsmaßnahmen (Erweiterung natürlicher und Einbringung künstlicher Grabenführungen) trockengelegt wurde. Nicht von der Hand zu weisen ist es auch, dass es im ursprünglichen Zustand, zumindest in Nässeperioden dort auch Seebildungen gegeben hat, so dass Bw „Teich-“ in älterer Zeit auch Gültigkeit in des Wortes direkter Bedeutung gehabt haben könnte.- Das ostwärtige (Forts. siehe Spalte 4!)

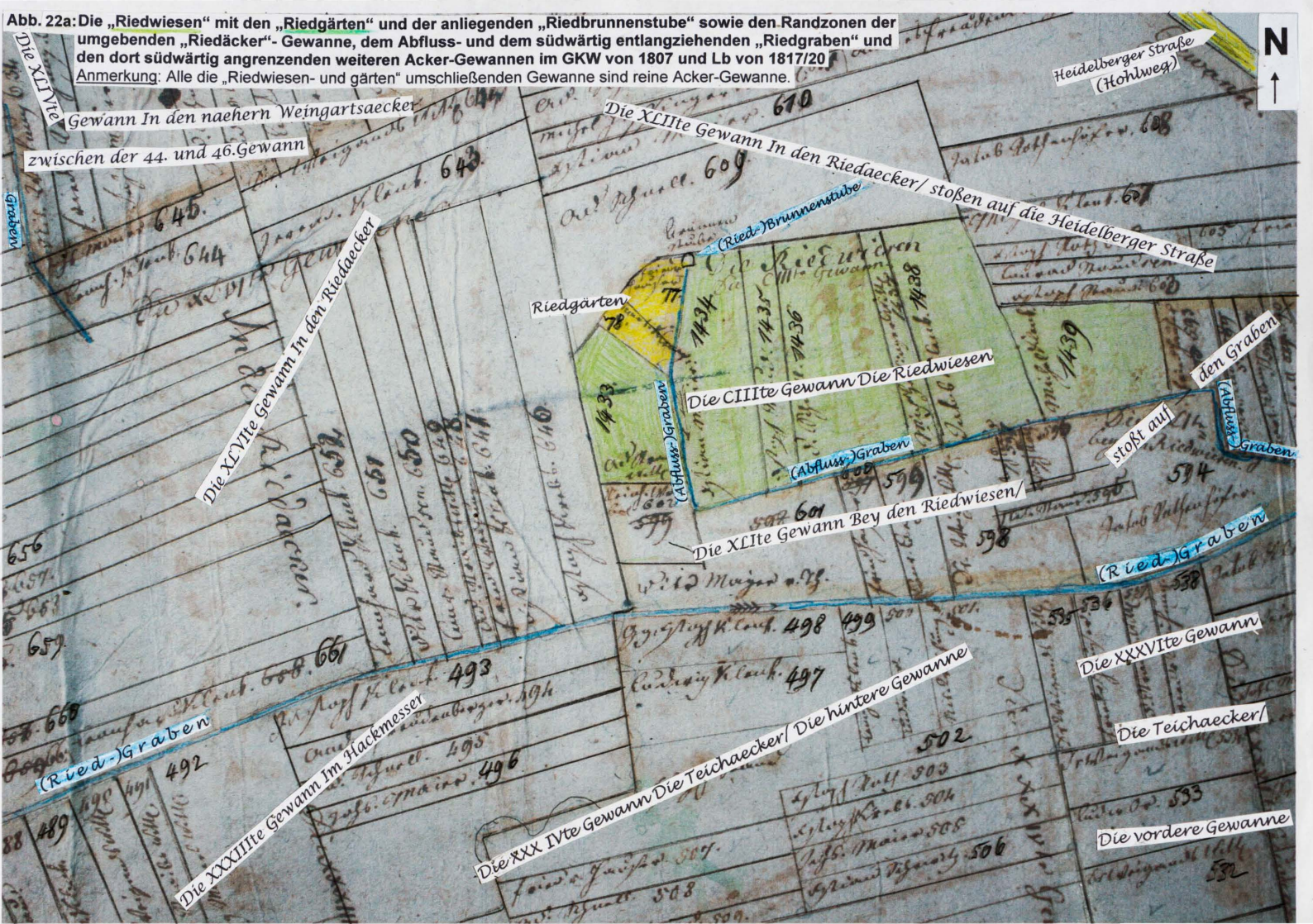


Abb. 22a: Die „Riedwiesen“ mit den „Riedgärten“ und der anliegenden „Riedbrunnenstube“ sowie den Randzonen der umgebenden „Riedäcker“- Gewanne, dem Abfluss- und dem südwärtig entlangziehenden „Riedgraben“ und den dort südwärtig angrenzenden weiteren Acker-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Alle die „Riedwiesen- und gärten“ umschließenden Gewanne sind reine Acker-Gewanne.